

AKTUELLE INFORMATIONEN

ZUM STUDIUM DES ITALIENISCHEN RECHTS

FÜR STUDIENANFÄNGER

Nach wie vor besteht für Absolventen aller Oberschulen in Südtirol sowie aus dem restlichen Italien freier Zugang zum Studium des Italienischen Rechts in der bisherigen Form (Mindeststudiendauer: 8 Semester = 4 Jahre). Der Abschluss wird in Italien als *Laurea in Giurisprudenza* anerkannt.

Aufgrund des viel zitierten EuGH-Urteils C-147/03 vom 7.7.2005 (Voraussetzung des Zugangs zum Hochschulstudium – Diskriminierung) ergibt sich lediglich folgende Neuerung für Studienanfänger des Studiums „Italienisches Recht“ an der Universität Innsbruck:

Künftige Studenten ohne Lateinunterricht in der Oberschule müssen innerhalb des 1. Studienabschnitts vor der Prüfung aus Römischen Recht eine Zusatzprüfung aus Latein (kleines Latinum) absolvieren. Die Prüfung besteht aus einem positiv bewerteten Lateinkurs. Dieser geht über 2 Semester und wird vom ISI (Internationales Sprachenzentrum an der Universität Innsbruck) angeboten. Die genauen Anmeldefristen und weitere Details können der Homepage des ISI entnommen werden: <http://www2.uibk.ac.at/isi/>; Tel: +43 512 507-4681 od. -4684.